

Haushaltssatzung der Gemeinde Callenberg für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat am 21.12.2009 der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	8.696.392,00 €
davon	
im Verwaltungshaushalt	6.268.121,00 €
im Vermögenshaushalt	2.428.271,00 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	- €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	- €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

für die Gemeindekasse auf	1.200.000,00 €
für die Sonderkasse	- €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	395 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	375 v.H.

Callenberg, den 22.12.2009

gez. Matthäi
Bürgermeister